



MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

## Trainings- und Sportordnung während der Corona-Pandemie im MTV Treubund

zugleich Hygiene-Konzept gemäß § 5 der Niedersächsischen Corona-Verordnung (NCoronaV) gültig ab 04.05.2022

In allen Sport- und Trainingsgruppen und für alle Sportstätten des MTV Treubund gilt ab **04.05.2022**, diese Trainings- und Sportordnung. Sie bindet die Mitglieder des MTV Treubund gem. § 5 Abs. 4 der Satzung sowie die Nutzer der Sportanlagen des MTV Treubund auf Grund Hausrecht und bezieht sich auf die NCoronaV vom 28.04.2022. Ergänzend zu dieser Trainings- und Sportordnung gelten zusätzliche Abteilungsordnungen für bestimmte Abteilungen und Gruppen. **Diese Ordnung ist zugleich Hygienekonzept.**

Der Bundestag hat in der Aktualisierung des Infektionsschutzgesetzes alle bisherigen Maßnahmen abgeschafft und das Land Niedersachsen hat in der aktualisierten NCoronaV dies umgesetzt.

Grundsätzlich gelten im Trainings- und Sportbetrieb keine besonderen Schutzmaßnahmen. Die NCoronaV empfiehlt in § 1 Absatz 2 ein Mund-Nasenbedeckung und schreibt sie in den benannten Bereichen vor. Per Hausrecht wird für den Sportpark Kreideberg das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung weiterhin ab 6 Jahren außerhalb des eigentlich Sporttreibens empfohlen. Im Vereinsheim des MTV Treubund ist als Flüchtlingsunterkunft gemäß § 10 NCoronaV das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung 6 Jahren außerhalb des eigentlich Sporttreibens verpflichtend vorgeschrieben.

Die Sportstätten dürfen nur Personen betreten, die frei von einer ansteckenden Erkältungs- oder Infektionskrankheit sind.

### 1. Distanzempfehlung

Alle Nutzer der Sportanlagen sind aufgefordert die Abstandsregel von 1,5 m auch in den Umkleieräumen und sanitären Anlagen eigenständig einzuhalten. Wo Wege ausgewiesen sind, müssen diese eingehalten werden.

### 2. Hygieneregeln einhalten

Es gilt weiterhin: Jeder Nutzer der Sportanlagen wirkt eigenständig an den Hygienemaßnahmen und im Innenbereich an den Lüftungsmaßnahmen mit. Jeder Nutzer führt eine eigene Seife und ein eigenes Handtuch, sowie Desinfektionsmittel für den eigenen Bedarf mit sich. Jeder Nutzer ist für die eigene Hygiene; Handdesinfektion und Desinfektion des von ihm genutzten Sportgeräts vor und nach der Benutzung verantwortlich.

### 3. Von der Nutzung der Umkleiden und Duschen wird außer für den Sportbetrieb im Wasser abgeraten

In den Umkleieräumen wird ab 6 Jahren das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung und die Abstandsempfehlung von 1,5m empfohlen. Für die Toiletten gilt: Jeder Nutzer führt eine eigene Seife und ein eigenes Handtuch, sowie Desinfektionsmittel für den eigenen Bedarf mit sich. Die Anzahl der Benutzer kann durch Aushang beschränkt sein.

### 4. Besondere Regelungen für das Vereinsheim als Flüchtlingsunterkunft

Das Vereinsheim in der Uelzener Straße ist eine Flüchtlingsunterkunft. Es gelten Schutzmaßnahmen gemäß § 10 NCoronaV. Es gilt für Personen über 6 Jahren eine Pflicht des Tragens einer Mund-Nasenbedeckung (für Personen über 14 Jahren FFP2 Maske) in allen Innenräumen mit Ausnahme der Zeit des eigenen Sporttreibens.

Personen mit einem entgegenstehenden Attest sind nicht vom Tragen einer Mund-Nasenbedeckung befreit.

Für ungeimpfte Personen gilt eine Testpflicht.

### 5. Risiken minimieren

**Die Sportanlagen darf nur nutzen, wer frei jeglichen Erkältungs- oder Grippe-Symptomen ist, bzw. keine Covid-19-Infektion hat.**

Alle Nutzer der Sportanlage sind gehalten, sich an der Minimierung der Risiken zu beteiligen und Vorschläge für die Verbesserung des Angebots einzubringen. Bitte wirken Sie an Hygienemaßnahmen und bei der Belüftung der Sporträume mit.

### 6. Trainingsgruppen und deren Dokumentation

Trainingsgruppen des MTV Treubund melden ihre Nutzung weiterhin hinaus monatlich mit einer Teilnehmerliste auf dem jeder Trainingstermin vermerkt ist an [info@mtv-treibund-lueneburg.de](mailto:info@mtv-treibund-lueneburg.de).

### 7. Verantwortung übernehmen

Jeder Nutzer der Sportanlage wirkt an der Einhaltung der Regeln mit. **Wer am Sportbetrieb teilnimmt, dokumentiert damit unter Abwägung der Risiken die Übernahme der eigenen Verantwortung der Teilnahme trotz der Corona-Pandemie.** Für den Sportpark Kreideberg, das Studio im Sportpark und den Sportpark Hasenburger Grund, den Baseballplatz sowie für Basketball, Rollsport und den Schwertkampf gibt es ergänzende Regelungen. Das Bewegungsbad im Sportpark Kreideberg hat ein eigenständiges Hygiene-Konzept.

Unser Testzentrum ist vor- und nachmittags geöffnet. Wenn Sie dort helfen möchten, melden Sie sich bitte!





MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

## Trainings- und Sportordnung während der Corona-Pandemie im MTV Treubund

zugleich Hygiene-Konzept gemäß § 5 der Niedersächsischen Corona-Verordnung (NCoronaV) gültig ab 04.05.2022



### 8. Spiel- und Wettkampfbetrieb

Der Wettkampf, bzw. der Spielbetrieb regelt sich nach den Regeln des jeweiligen Fachverbandes.

Es wird empfohlen einen Abstand zueinander von 1,5 m (1,5 Armlängen) einzuhalten. Den ausgewiesenen Wegen ist zu folgen.

Die Sanitärräume sind nach den an den Sanitärräumen ausgehängten Regeln zu nutzen.

MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

Der Geschäftsführer am 03.05.2022

Es gilt außerdem die **Sporthallen-, Platz- und Hausordnung für die vereinseigenen Anlagen des MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.**

Vereinseigene Anlagen des MTV Treubund sind der Sportpark Uelzener Straße mit dem Vereinsheim und seinen Räumen und den Bewegungsräumen, der B-Kampfbahn und das Tribünengebäude, der Sportpark Hasenburger Grund mit den Sportplätzen und dem Vereinsheim, der Sportpark Kreideberg mit allen Räumlichkeiten, Sporthallen und Außenplätzen.

Bei Nutzung durch Jugendliche ist ein verantwortlicher volljähriger Betreuer als Ansprechperson zu benennen. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten. Alle vereinseigenen Anlagen sind pfleglich und ordentlich zu gebrauchen. Verunreinigungen und Lärm sind zu vermeiden, Abfall ist zu entsorgen.

Alle Sportgeräte, Tische, Stühle, Schulungsmaterial sowie weitere Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu nutzen und nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Standort zurück zu stellen.

Die Trainingstore sind zur Unfallvermeidung nach dem Training paarweise abzuschließen.

Beschädigungen, Verunreinigungen oder sonstige Auffälligkeiten sind umgehend der Geschäftsstelle oder im Büro des Sportparks Kreideberg zu melden und im Nutzungsbuch der betreffenden vereinseigenen Anlage zu vermerken.

Alle vereinseigenen Anlagen sind ausschließlich für den vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Nicht zulässig ist:

- die Verbreitung von extremistischem, rassistischem, antisemitischem oder sonstiges antidemokratisches Gedankengut. Darunter fällt beispielsweise die Leugnung des Holocaust, die Beleidigung von Menschen auf Grund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung.
- das Tragen von Kleidung mit rechtsextremistischen, rassistischen, antisemitischen oder sonstigen antidemokratischen Symbolen, Texten oder Bildern.
- Die Verwendung von Hieb-, Wurf-, Stich- und Schusswaffen (soweit diese nicht anerkanntes Sportgerät sind), Feuerwerkskörpern, Gassprühdosen.

Nicht zulässige Nutzung, auch während Veranstaltungen und Wettkämpfen, führt zum sofortigen Verweis, der von Mitgliedern des Präsidiums, der Geschäftsführung, den Abteilungsleitungen und den Übungsleitern ausgesprochen werden muss.

Vermietungs- und Nutzungsverträge werden bei nicht zulässiger Nutzung frist- und entschädigungslos gekündigt.

Den Anweisungen des Präsidiums, der Geschäftsführung, der Abteilungsleitung und des Platzwartes ist Folge zu leisten. Der Platzwart vertritt in Vertretung des Präsidiums und der Geschäftsführung das Hausrecht. Er kann das Verlassen des Platzes anordnen.

Ein dauerndes oder befristetes Verbot zum Betreten der vereinseigenen Anlagen kann nur durch die Geschäftsführung oder das Präsidium ausgesprochen werden.

MTV Treubund Lüneburg, die Geschäftsführung, Lüneburg, den 01. Juni 2010

Unser Testzentrum ist vor- und nachmittags geöffnet. Wenn Sie dort helfen möchten, melden Sie sich bitte!

